POP Konformitätserklärung

Lieferantenerklärung zur POP Verordnung (EU) 2019/1021

Die Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Persistent Organic Pollutants, POP) legt bindende Verbots- und Beschränkungsmaßnahmen für bestimmte langlebige organische Schadstoffe fest.

Gemäß den uns aktuell vorliegenden Informationen bestätigen wir nach bestem Wissen, dass die in den oben genannten Richtlinien aufgeführten Verbotsstoffe, aufgelistet in der aktuellen POP-Kandidatenliste, in den von uns hergestellten Produkten nicht verwendet werden.
Wenn Sie diesbezüglich noch Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte an folgende Kontaktperson:

Name: Herr Findling E-Mail: management@findling.com

Telefon: 0721-55999-0 **Fax:** 0721-55999-140

Karlsruhe, den 8.7.2025 Unterschrift: _____

Firmenstempel